

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2004

Nr. 2004/2312

Einstellung der Produktion der Finanzstatistiken Bürger- und Kirchgemeinden per 31. Dezember 2004

1. Ausgangslage

Das Amt für Finanzen, Abteilung Finanzausgleich und Statistik, führt gemäss RRB Nr. 2945 vom 6. Juni 1980 eine Vollerhebung der Finanzdaten auf der Basis der Gemeinderechnungen für die Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden durch. Diese statistischen Informationen werden in Form von Schriftenreihen, statistischen Bulletins und über das Internet zu Händen der Öffentlichkeit verbreitet.

Die Erfassung der Daten erfolgt mit einer (veralteten) Soft- und Hardware, welche in der modernen Serverumgebung der kantonalen Verwaltung zusehends Probleme bereitet. Daher wurde u.a. die Produktion der Finanzstatistik Einwohnergemeinden im Jahr 2003 auf ein neues, internetfähiges System überführt.

Die Produktion der Finanzstatistiken zu den Bürger- und Kirchgemeinden wurde anlässlich der Arbeiten zur Statistik-Strategie (RRB Nr. 2004/1959 vom 24. September 2004) einer vertieften Bedürfnisabklärung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass weder der Verband der Waldeigentümer und Bürgergemeinden (BWSO), noch die Mitglieder der Solothurnischen Interkonnessionellen Konferenz (SIKO), noch die eidgenössische Finanzverwaltung diese Finanzdaten heute zwingend weiter benötigen. Anlässlich einer direkten Nutzerumfrage bei den Kirchgemeinden wurde die Bedeutung der Publikation zudem lediglich mit einem Indexwert von 58 bei 100 möglichen Indexpunkten (29 Stellungnahmen) beurteilt.

Ebenfalls werden für den Vollzug von § 27 des Waldgesetzes vom 29. Januar 1995 (WaG; BGS 931.11) und der §§ 62-70 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 (Finanzausgleichgesetz; BGS 131.71), welche den Finanzausgleich der Kirchgemeinden regeln, keine Daten aus diesen Finanzstatistiken benötigt.

Die personellen Aufwendungen für die Produktion der statistischen Informationen zu den Bürger- und Kirchgemeinden betragen jährlich zwischen 120 bis 150 Arbeitsstunden oder drei bis vier Personenwochen.

2. Erwägungen

Die Ausführungen in Abschnitt 1, Ausgangslage, zeigen, dass von seiten der Empfänger der Finanzstatistiken Bürger- und Kirchgemeinden kein grosses Interesse an einer Weiterführung der Publikatio-

nen besteht. Weiter werden die Finanzstatistiken Bürger- und Kirchgemeinden nicht für den Gesetzesvollzug benötigt.

Aus diesen Gründen sollen die beiden Statistiken per 31. Dezember 2004 eingestellt werden.

Die freiwerdenden Personalressourcen sollen gemäss Schlussbericht zur Statistik-Strategie (RRB Nr. 2004/1959 vom 24. September 2004) für die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Statistikdienstes verwendet werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Produktion der Finanzstatistiken der Bürger- und Kirchgemeinden wird per 31. Dezember 2004 ersatzlos eingestellt.
- 3.2 Die freiwerdenden Ressourcen werden gemäss Empfehlungen aus dem Bericht zur Statistik-Strategie Strategie (RRB Nr. 2004/1959 vom 24. September 2004) für die Neuausrichtung des Statistikdienstes eingesetzt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (5)

Verband der Waldeigentümer und Bürgergemeinden, Geschäftsstelle, Hauptgasse 48, 4509 Solothurn
Solothurnische Interkonnessionelle Konferenz, Herr R. Köhli, Präsident SIKO, Zwinglistrasse 9, 2540
Grenchen (3)

Departement für Bildung und Kultur, Kirchenwesen
Kantonale Finanzkontrolle